

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1910)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Staunen geht ins Masslose. Sie finden sich nicht mehr in die Worte Jesu hinein: Diese Rede ist hart — wer kann sie hören?

Er aber bestätigt: „Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise. Mein Blut ist wahrhaftig ein Trank.“

„Das müsst ihr glauben, unbedingt.“

„Dieses Himmelsbrot, diesen Himmelstrank müsst ihr empfangen, essen wahrhaftig und trinken mein Fleisch und mein Blut.“

Ein wahrer Geisteraufruhr entsteht.

Er nimmt nichts zurück, auch nicht ein Pünktlein, auch nicht ein Jota.

Aber wie ein Sonnenaufgang leuchtet eine tiefere Erklärung in ihre Seele.

„Was werdet ihr sagen, wenn ihr einst den Menschensohn in den Himmel auffahren seht?“

„Mein verklärtes Fleisch und Blut ist dieses Himmelsbrot, dieses Lebensbrot, dieses Wunderbrot.“ Ich gebe euch nicht mein totes Fleisch, ich gebe euch nicht mein Fleisch in Stücken, ich gebe euch nicht mein Fleisch losgelöst von mir. Wenn ich euch mein totes Fleisch gäbe, dann nützte es nichts. Das Fleisch nützt nichts. Nur wenn der Geist es lebendig macht, dann nützt es. Ich gebe euch mein Fleisch, verbunden mit meinem Blut, verbunden mit dem Geiste meiner Seele, verbunden mit dem Geiste meiner Gottheit, verbunden wahrhaftig mit meiner Gottheit: der Geist ist's, der lebendig macht.

Wie es mir einst möglich sein wird, von den Toten aufzuerstehen, in den Himmel aufzufahren und über die Gesetze der Natur mich zu erheben, so ist es mir auch möglich, meine Gegenwart zu verbergen unter den Gestalten von Brot, unter den Gestalten eines Trankes. Dem verklärten Christus ist alles möglich. Und so bin ich hier schon im Sakramente in einem gewissen Sinne verklärt. — Die Apostel mochten sich an das gestrige Meerwandeln Jesu mit tiefer Rührung erinnern.

Eine Geisterspaltung tritt ein. Viele ziehen davon.

„Wollt auch ihr gehen?“ — so lautet die Entscheidungsforderung an die Apostel.

Diese waren in der letzten Nacht zur vollen Höhe des Glaubens an die Gottheit Christi emporgestiegen.

Christi Autorität, Christi Wahrheitswürde, Christi Wahrheitsmacht, Christi Wahrheitsfülle war der Beweggrund ihres Glaubens geworden. Petrus bekennt: „Zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte des ewigen Lebens. Wir haben geglaubt und erkannt, dass du der Christus, der Sohn Gottes bist.“

Das ist die grosse Verheissungsurkunde des Altarsakramentes. (Joh. 6.)

Ich dachte in meiner Montagsbetrachtung an die leuchtenden und strahlenden *G r u n d g e d a n k e n* dieser Jesusrede.

Und ich entfalte sie auch hier als Echo in meinen „Ferienbildern“.

Wohl ein Jahr später, beim zweiten Osterfeste, stand Jesus im Abendmahlssaale. Johannes berichtet: In vollem Bewusstsein seiner göttlichen Macht, wissend: dass er vom Vater ausging und zum Vater heimkehrte,

und dass der Vater alles in seine Hände gegeben hatte, vollzog er die demütigende Fusswaschung und feierte das Abendmahl.

Dann vollendete er die Osterfeier des Alten Testaments.

Jetzt beginnt er in auffälligster Weise ein neues Mahl.

Er nimmt das Brot in seine heiligen und ehrwürdigen Hände.

Er ergreift den herrlichen Kelch.

Dann spricht er Testamentsworte, Abschiedsworte, Worte der vollsten Klarheit, der bestimmtesten Entscheidung, der nüchternsten Wirklichkeit. Es sind zugleich Befehle.

Keine Deutung vermag sie aus der Welt zu bringen.

„Während sie nun beim Mahle waren, nahm Jesus Brot, segnete es danksagend, brach es und gab es seinen Jüngern, indem er sprach: Nehmet hin und esset, dieses ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Dieses tut zu meinem Andenken.“

„Desgleichen nahm er den Kelch nach dem Mahle, dankte und gab ihnen denselben, indem er sprach: ‚Trinket alle daraus; denn dieses ist mein Blut, das Blut des Neuen Bundes, das für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Dieses tut, so oft ihr trinket, zu meinem Gedächtnis.‘ Und sie tranken alle daraus.“ (Lukas 22, 19. 20; Markus 14, 22—24; Matthäus 26, 26—28; I. Kor. 11, 23—25.)

Mit dem Worte „dies“ und „das“ bezeichnet Christus im allgemeinen, was er in den Händen trägt, das, um was es sich handelt. Die Worte bezeichnen im allgemeinen eine Substanz.

Es folgt das sonnenklare „ist“ zweimal im griechischen Urtext.

Auch der zugrundeliegende hebräisch-aramäische Satz hatte denselben Sinn.

Jesus spricht als Gott, als Herr und Herrscher im Bewusstsein seiner Machtfülle mit höchster Feierlichkeit. Er, der Wasser in Wein, Sturm in Stille, Tod in Leben verwandelt hatte, befiehlt und behauptet hier feierlich: es ist mein Leib, es ist mein Blut.

Hier liegt kein Bild vor.

Wie ganz anders redete Jesus bei demselben Abendmahl in seiner Abschiedsrede.

„Ich bin der wahre Weinstock.“

„Ich“ bezeichnet eine komplette, festumschriebene bleibende Substanz, die Persönlichkeit Jesu.

„Weinstock“ bezeichnet eine von ihm verschiedene komplette, niedrigere Substanz.

Beides ist von einander ausgesagt.

Sofort wird es sonnenklar: Das ist bildlich gemeint.

Ganz anders beim letzten Abendmahle.

Die Worte „dies“ und „das“ bezeichnen in allgemeiner Weise eine Substanz, die während des Satzbefehles Jesu das wird, das von ihr ausgesagt wird.

Allerschroffster Unterschied des Sprechens.

Und für diese Riesenworte und für diese Riesen-tatsache haben wir den selbständigen Bericht des Matthäus (26, 26—29), — des Markus (14, 22—24), — des Lukas (22, 19. 20).

Das sind drei Berichte der Evangelisten. Johannes, der Ergnzer, berichtet die Einsetzung des Altarssakramentes nicht.

Warum nicht?

Sein Schweigen ist erst recht ein Beweis.

Der Ergnzer hat nichts zu ergnzen.

Die Sache war bereits helle und klar.

Dafur hat uns Johannes, der die Stiftungsurkunde nicht wiederholt, im 6. Kapitel seines Evangeliums die Verheissungsurkunde aufbewahrt. Die Rede Johannes 6, die Verheissungsurkunde, ware ein Fremdkorper im Johannesevangelium, ein³ Unverstandliches, ein nie restlos sich Losendes, ohne die Stiftungsberichte des Altarssakramentes bei Matthaus, Markus, Lukas, die langst vorlagen, als das Johannesevangelium geschrieben wurde.

Und jetzt tritt Paulus auf. Im 10. und 11. Kapitel des Korintherbriefes wiederholt er auf das Allerbestimmteste dieselben Berichte.

Und mehr als das. Er erklart in den Kapiteln 10 und 11 die Berichte uber die Einsetzung des Altarssakramentes.

Er sagt es mit durren Worten, dass es kein Sinnbild sei, sondern Wirklichkeit.

Er stellt das Opfer im Altarssakrament dem Heiden- und dem Judenopfer gegenuber als wirkliches, vollkommenes Opfer.

Schwer tadelt er den unwurdigen Kommunikanten, weil er die heilige Speise von einer gewohnlichen nicht unterscheidet.

Er nennt es ein Verbrechen an Gott, wenn man unwurdig dieses Brot esse und dieses Blut trinke.

Man esse sich — so meint er — den lebendigen Christus als Richter in die Seele hinein.

Die Berichte des Paulus in den Kapiteln 10 und 11 des ersten Korintherbriefes sind die glanzendste Exegese der drei Evangelien.

Und dazu kommt noch ein sechster Bericht, das ist: die selbstandige Messliturgie der Urzeit mit den Wandlungsworten.

Dann greifen die Zeugnisse der Kirchenvater ein.

Und von da zieht sich eine wahre Alpenkette von Zeugnissen und Beweisen und Bekenntnissen bis zum Konzil von Trient und bis zu den grossen Tagen von Koln.

Facta loquuntur — so tont es mir aus den immer noch von gestern geschmuckten Strassen entgegen. Facta loquuntur — Tatsachen sprechen.

Eine Riesentatsache des Lebens Jesu sprach gestern zu Koln.

Sie lebt noch unter uns.

Und es war, wie wenn auch heute ein Amen und ein Alleluja des gestrigen Tages durch die stiller gewordenen Strassen zoge.

Und es zittert tief durch meine Seele.

Noch zittert es mir nach in Herz und Hand, da ich dieses niederschreibe.

Abends fuhr ich nach Dusseldorf.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.



Eine Geschichte des vatikanischen Konzils.¹⁾

Der dritte Band, uberarbeitet und herausgegeben von P. Kirch, stellt vor allem die Losung der grossen Frage dar, welche das Konzil und die Welt von Anfang an in die lebhafteste Spannung versetzt hatte: der Frage von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes.

Am 6. Marz war ein hieraufbezugliches Schema den Vatern offiziell zugestellt worden. Es war als zwolftes und letztes Kapitel einer dogmatischen Konstitution uber die Kirche gedacht, wozu das Schema bereits am 12. Januar zur Verteilung gelangt war. Ein hochdramatisches Schauspiel begann. Zur Schurzung und Losung des Knotens drangten der Papst und die Kardinalprasidenten nicht, wie man behauptet hat. Um so energischer die Mehrheit der Bischofe, allen voran Senestrey und Manning. Eine ruhrige Minderheit stand ihnen entgegen. Die Verwirrung und Aufregung innerhalb und ausserhalb der hohen Versammlung wuchs. Um derselben ein Ziel zu setzen, baten zuletzt 150 Bischofe den Papst selbst, die baldige Entscheidung herbeizufuhren. Darauf erklarte Kardinal Bilio in der Glaubensdeputation vom 27. April, die Zeit zur Beratung der Konstitution de Romano Pontifice sei gekommen.

Eine Fulle von Kontroversschriften entstanden. Unser Verfasser bespricht die vier bedeutendsten: die „Observationes quaedam“ des gelehrten Kardinals Rauscher aus Wien; sie stutzten ihre Bedenken gegen die Definition auf die irrige Behauptung, der einzige Beweis fur die Zugehorigkeit einer Lehre zum Glaubensdepositum beruhe auf dem allgemeinen Zeugnis der Kirche. Bischof Hefele beschaftigte sich mit der Honoriusfrage; trefflich war die historische, schwacher die dogmatische Ausfuhrung. Professor Sales Mayer aus Prag schrieb die Unfehlbarkeit dem papstlichen Stuhle — nicht dem Papste — zu. P. Quarella, S. J., glaubte aus der „gemassigten“ Regierungs- und Lehrgewalt des Papstes dessen Fallibilitat beweisen zu konnen; seine Schrift fand in Bischof Ketteler einen warmen Beforderer (Seite 14—43). Die vorzugliche Widerlegung der vier Broschuren besorgte P. Wilh. Wilmers, S. J., in seinen „Animadversiones“, welche eine dreifache Uebersetzung ins Deutsche erhielten (Seite 44—68).

Neue Kriegsmanover gegen die gefurchtete Definition entstanden. Die Frage wurde aufgeworfen: ob denn nicht moralische Einheit der Konzilsvater erforderlich sei, um eine Glaubensentscheidung herbeizufuhren? Geradezu beleidigend war das Unterfangen eines anti-infallibilistischen Anonymus, der bei den Bischofen glaubte Moralanweisungen uber ihre Stimmabgabe anbringen zu sollen. Beide Klassen von Schriftstellern erfuhren ihre literarische Widerlegung; die treffendste lieferte schliesslich das Konzil selbst durch die an Einmut grenzende Definition der Unfehlbarkeit.

Bevor die Debatten uber die Infallibilitat begannen, wurde noch einmal die Diskussion uber den kleinen Katechismus aufgenommen. Sie dauerte vom 29. April

¹⁾ Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 3 Seite 29.

bis 12. Mai. In der 51. Generalkongregation vom 14. Mai begann endlich die grosse Redeschlacht über das vielbesprochene Thema, nachdem Mgr. Pie von Poitiers sie durch eine Berichterstattung am Tage zuvor eingeleitet hatte. Die Generaldebatte erstreckte sich über 14 Generalkongregationen und beschäftigte 64 Redner aus allen Teilen der Welt während eines vollen Monates. Unser Verfasser handelt davon im zweiten Buche des dritten Bandes (Seite 139—294).

Nur wenige Gegner der Definition stellten die Lehre selbst in Abrede; die meisten hielten sie nicht für spruchreif, erhoben Schwierigkeiten und Bedenken und verlangten bessere Aufklärung; vor allem aber schien die Definition der Minderheit nicht opportun zu sein.

Der erste Bischof, welcher ganz im Allgemeinen Bedenken gegen die Lehre äusserte, war Mgr. Greith (St. Gallen). In gleicher Absicht behandelte Mgr. Hefele die Honoriusfrage. Eine Zusammenfassung der meisten bedeutenderen Einwände lieferten die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg. Viel bemerkt ward die Rede des Bischofs Ketteler vom 23. Mai. Er erblickte in der vorgelegten Konstitution eine Veränderung der Kirchenverfassung, eine Bedrohung der Rechte der Bischöfe, eine Hinneigung zum Absolutismus! Temperamentvoll, aber weniger glücklich war die Operation der Bischöfe Vrot und Maret; als eleganten Rhetor erwies sich Mgr. Strossmayer; aber die Tiefe und Schärfe des Denkens, welche einem Mgr. Dinkel (Augsburg) eignete, hielt der Schönheit seines Stiles nicht die Wage.²⁾ Die Vertreter der Konzilsmehrheit beschränkten sich zunächst auf die Abwehr der Angriffe, rückten aber allmählig mit der ganzen Fülle ihrer positiven Beweise ins Treffen. Unter ihnen zeichneten sich aus: der irische Kardinal Cullen, die Erzbischöfe Spalding und Leahy, der Patriarch Valerga von Jerusalem.

Mit grosser Ausführlichkeit wurde die Opportunität der Definition erörtert. (Seite 213—272.) Treffliche Gründe für dieselbe machte unter anderem Mgr. Räss geltend; Mgr. Schaepmann von Utrecht, Manning, Maddalena von Corfu und Hassun von Armenien zerstreuten die Bedenken, welche von dem Eindruck hergeleitet wurden, den die Lehre auf Andersgläubige mache. Freunde der Opportunität waren auch Mgr. Lachat (30. Mai) und Mgr. de Preux (24. Mai), wenn sie sich auch die kommenden Verfolgungen nicht verhehlten, auf welche Mgr. Greith (17. Mai) hingewiesen hatte, um von einer Definition abzuraten. Am 13. Juni beschloss die überwiegende Mehrheit der Väter den Schluss der Generaldebatte.

Die Spezialdebatte über das Schema der ersten Konstitution von der Kirche und die dogmatische Feststellung dieser Konstitution behandelt Granderath-Kirch im dritten Buche (Seite 295—516).

Die beiden ersten Kapitel der ersten Konstitution über Einsetzung und Fortdauer des Primates war in

kurzer Zeit erledigt (2. Juli). Mehr Zeit und Mühe erforderte das dritte Kapitel und die drei den Kapiteln beigefügten Kanones (Seite 311—375). Es handelte sich um Wesen und Bedeutung des Primates. Vom 9. bis 14. Juli sprachen darüber 33 Väter in fünf Generalkongregationen. Die Begriffe der päpstlichen Vollgewalt, der bischöflichen, ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiktionsgewalt des Papstes gaben Anlass zu einlässlichen Erörterungen. Diese Verhandlungen boten zwar keine Auseinandersetzungen über ernstere theologische Schwierigkeiten, gewährten dagegen mehrmals interessante Einblicke in die kirchlichen Verhältnisse einzelner Länder, wie zum Beispiel der Orientalen. Im ganzen waren der Glaubensdeputation von den Vätern 72 Verbesserungsvorschläge eingereicht worden, welche mit Ausnahme des letzten ohne bedeutendere Schwierigkeiten erledigt wurden. (Seite 371.)

Lebhafter wurde die Diskussion, als am 15. Juni in der 72. Generalkongregation die Spezialdebatte über das vierte Kapitel begann, welches die Definition der Unfehlbarkeit enthielt. Nicht weniger als 118 Väter meldeten sich zum Worte; jedoch machten nur 57 von ihrem Rechte Gebrauch, die übrigen 61 verzichteten schliesslich darauf. Schon im Anfange geriet das Blut der Franzosen in Wallung. Bei der Generaldebatte hatte der Patriarch Valerga von Jerusalem durchaus ruhig und sachlich den Gallikanismus mit dem Monotheletismus verglichen und daraus die Notwendigkeit der Definition der Unfehlbarkeit abgeleitet. Mehrere französische Prälaten, wie Dupanloup, Mathieu, Bravard, Landriot, erblickten darin einen Angriff auf die Ehre ihres Vaterlandes, den sie mit aller Begeisterung glaubten abwehren zu sollen. Im Sinne der Minderheit, doch sachlich, sprach Kardinal Rauscher (Wien), während Mgr. Martin (Paderborn), die Kardinäle Cullen, Pitra und Bonnechose die Mehrheit vertraten. Ein irriger Vorschlag des Kardinals Guidi, obwohl kein Gegner der Infallibilität, erweckte zeitweilig bedeutendes Aufsehen und gab dem Verfasser der „Römische Briefe“ in der „Augsburger Allgemeinen“, sowie dem altkatholischen Geschichtsschreiber des Konzils den Anlass zu fabulösen Darstellungen. Zu den bedeutendsten und zuversichtlichsten Reden gegen die Definition gehört unstreitig wieder diejenige Kettelers und des Erzbischofs Connolly. Dennoch trat „die klare, zuversichtliche und unumstössliche Beweisführung der Verteidiger der Lehre . . ., wie auch das unsichere Auftreten und die so oft unhaltbare Argumentation derjenigen, welche von der Definition zurückhalten und Zweifel gegen den Offenbarungscharakter der Lehre anregen wollten“ — immer mehr zutage. Unter dem Ausdrücke allgemeiner Freude konnte endlich die Spezialdebatte in der 82. Generalkongregation geschlossen werden. Der Glaubensdeputation wartete die mühsame Arbeit, die eingelaufenen Verbesserungsvorschläge zu prüfen. In der 84. Generalkongregation am 11. Juli erstattete Fürstbischof Gaster (Brixen) darüber glänzenden Bericht, der das höchste Lob erntete. (Seite 456 bis 477.) In der 85. Generalkongregation vom 13. Juli fand endlich die Abstimmung über das ganze Schema statt.

²⁾ Seine Konzilsrede vom 2. Juni gab später zu einer nichtswürdigen Fälschung den Anlass, der sich ein ausgesprungener Augustiner schuldig machte und der sich 1891 der „Evangelische Bund“ zu einem Flugblatte „Hier stehe ich — und kann nicht anders“ bediente. (Vgl. S. 189.)

Von 601 Vätern gaben 451 ihre unbedingte und 62 ihre bedingte Zustimmung, 88 verweigerten dieselbe.

Nun blieb nichts mehr übrig, als die Schlussabstimmung und die Gutheissung der Konstitution durch den Papst in öffentlicher, feierlicher Sitzung. Vorher reisten jedoch manche Bischöfe von Rom ab; teils wegen der grossen Hitze, teils wegen Krankheit oder um in Gegenwart des Heiligen Vaters nicht mit „Non placet“ stimmen zu müssen. Pius IX. hatte in weiser Milde schon zum voraus die allgemeine Erlaubnis dazu erteilt. Fünfundfünfzig Väter zeigten dem Papste an, dass sie ihr „Non placet“ erneuern würden, aber vom Konzil abreisten; allein nach der Entscheidung haben sich schliesslich dem Urteile der Kirche Gottes alle bedingungslos unterworfen. Zartsinnig und stark wie immer hatte Bischof Kettler in diesen Tagen ernster Entscheidung seinen grossen Charakter geoffenbart. Bis zum letzten Augenblicke hatte er gegen das Zustandekommen der Definition von der päpstlichen Unfehlbarkeit so ritterlich gekämpft, wie wenige. Er hatte aber auch mitten im Kampfe das bewunderungswürdige Wort zu den Vätern gesprochen: „Ich glaube nicht, dass das Wohl der Kirche von mir mehr geliebt wird, als von Ihnen; obgleich ich vor Gott in Demut gestehen kann, dass ich nach Gott niemals etwas mehr geliebt habe, als die Kirche und in der Kirche den Primat.“ (Seite 184.) Jetzt, da er sah, dass die von ihm bekämpften Beschlüsse feierlich bestätigt würden, wollte er die erhaltene Erlaubnis zur Abreise aus Rücksicht auf den Heiligen Vater benützen. „Aber,“ fügte er in seinem Abschiedsschreiben an Pius IX. hinzu, „ich kann Rom nicht verlassen, ohne Dir, Heiliger Vater, erklärt zu haben, dass ich mich den Definitionen des Konzils vollständig unterwerfe, gerade so, als wenn ich gegenwärtig mit dem Worte ‚Placet‘ meine Zustimmung zu erkennen gegeben hätte.“ (Seite 494 ff.) Aehnlich handelte Kardinal Rauscher.

Zug.

K. Müller, Prof.



Kirchen-Chronik.

Zug. (Einges.) In unserer Stadtgemeinde war letztes Jahr etwa 7 Minuten von der St. Oswaldskirche entfernt, wo die Schulmesse zelebriert wird, ein neues grosses Schulhaus erstellt und bezogen worden. Das hochw. Pfarramt stellte nun das Gesuch an die Schulkommission und an den Stadtrat, es möge im neuen Gebäude ein Zimmer für Abhaltung einer Schulmesse eingeräumt werden, damit den Kindern, welche den Unterricht im Neubau geniessen, der Weg nicht ohne Notwendigkeit verlängert werde. Die freisinnige Mehrheit beider Räte lehnte das Gesuch ab. Das nämliche Gesuch stellten darauf mehr denn 60 Bürger an die Gemeindeversammlung. Sonntag den 16. dies kam der Gegenstand zur Verhandlung. Hochw. Hr. Rektor Keiser und Pfarrer Good vertraten das Ansuchen und wiesen unter anderem auch darauf, dass ähnlichen Gesuchen der Protestanten in Zug und in anderen Gemeinden des Kantons ohne den mindesten Widerstand sei ent-

sprochen worden. Interessant war die Motivierung der ablehnenden Haltung durch den freisinnigen Regierungsrat Dr. Stadlin-Graf. Er meinte: Nicht die politische, sondern die Kirchengemeinde habe Kultstätten zur Verfügung zu stellen; die Neutralität der Schule und die Aufrechterhaltung des religiösen Friedens erheische die Abweisung des Vorschlages! — Herr Ständerat Hildebrand, welcher auf dieses Votum eigenartiger Toleranz und Friedensliebe antworten wollte, wurde vom freisinnigen Stadtpräsidenten das Wort in denkbar schroffster Weise entzogen. 350 gegen 317 Stimmen entschieden jedoch, dass Platz für die Schulmesse im Schulhause eingeräumt werden müsse. Der Gerechtigkeitsinn und die ruhige Ueberlegung hatten über Unduldsamkeit und fanatischen Hass gegen die Kirche einen schönen Sieg davongetragen. Der Kampf zeigte aber deutlich, dass die Gesinnungen, welche heute in Frankreich den Vernichtungskrieg gegen die Kirche führen, unter allerlei schönen Worten auch bei uns üppig ins Kraut geschossen sind.



Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Ueber Arbeiter-Seelsorge. Briefe an einen städtischen Vikar von Dr. Joseph Beck, Professor an der Universität, Regens des theologischen Konviktes Salesianum in Freiburg (Schweiz). Zweites Heft: Zwölfter bis zwanzigster Brief. Freiburg (Schweiz) 1909. Universitätsbuchhandlung.

Sammlung Kösel. Das moderne Wohnungsproblem. Von Dr. Hans Rost. — Die deutsche Musik im 19. Jahrhundert von Dr. Fritz Volbach, Universitätsprofessor und Universitäts-Musikdirektor.

Die Gottesdienst-Anschläge an den Kirchentüren, der gegenwärtige Stand dieser Frage. Von Dr. S., Verfasser der früheren Broschüre: „Das schwarze Brett in der Kirche.“ Regensburg 1909, vorm. G. J. Manz.

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dompropst Dr. Arthur König, o. ö. Professor an der Universität, Breslau. Erster Kursus: Allgemeine Glaubenslehre. (Apologetik.) Mit einer Karte: Die Reise des Apostels Paulus. 13., verbesserte Auflage. Zweiter Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. 14., verbesserte Auflage. Dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. 13. Auflage. Vierter Kursus: Die Sittenlehre. 13., verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1909, Herdersche Verlagshandlung.

Zur Evangelienfrage. Untersuchungen von Dr. theol. Bernh. Bonkamp, geistlicher Oberlehrer. Münster in Westf., 1909, Aschendorffsche Buchhandlung.

Ferrer im Lichte der Wahrheit. Ein internationaler Feldzug von Freimaurerei und Anarchismus gegen Altar und Thron. Aktenmässig dargestellt. Berlin 1909, Verlag und Druck der Germania, A.-G.

Des göttlichen Herzens Bunde. Predigten, gehalten in der Stiftskirche zu Witten anlässlich der Herz-Jesu-Novene, 12.—20. Juni 1909, von P. Maurus Plattner, O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Eine Jubelgabe fürs Jahr 1909. Innsbruck 1909, Fel. Rauch.

Efeueranken. Illustrierte Jugendschrift. Redigiert von Ernst Thrasolt. Erscheinen monatlich in Heften von je 32 Seiten grossen Formats. Gladbach, Verlag des Volksvereins.

Chrysologus. Eine Monatsschrift für katholische Kanzelberedsamkeit. Jubiläums-Jahrgang, gegründet von Oberpfarrer Heinrich Nagelschmitt. In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben von Prälat Dr. Gerlage, Dompropst in Köln. Mit einer Zugabe: Abhandlungen und Aufsätze aus dem Gebiete der Homiletik und Katechetik. Fünfzigster Jahrgang. Paderborn 1910, Ferdinand Schöningh.

Die Waisenkinder von Wien. Ein Weihnachtsspiel in 3 Akten von Eugen Mack. Rottenburg a. N. 1909, Selbstverlag des Verfassers.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift. 38. Jahrgang. 12 Nummern. Inhalt von Nr. 3: Die Eintracht unter den Missionären. — Ein Seminar für Negerpriester in Süd-Rianza. — Das armenische Landvolk in Kleinasien. — Nachrichten aus den Missionen. Russland, Korea, Japan, China, Vorderindien, Afrika, afrikanische Inseln, Ozeanien. — Kleine Missionschronik und Statistisches. — Buntes Allerlei aus Missions- und Völkerleben. — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend. — 14 Abbildungen. — Freiburg i. B. 1909, Herdersche Verlagshandlung.

Katholische Dogmatik, von G. Esser, Professor an der Universität Bonn. Erster Teil: Von Gott, dem Einen und Dreieinen. — Vierter Teil: Die Lehre von der Gnade Christi. Als Manuskript gedruckt. Bonn 1909, Verlag von Peter Hanstein.

Harmonien und Disharmonien der Seele. Mit einem Anhang Irenisches und Ironisches. Von Ansgar Albing. Regensburg 1910, Friedrich Pustet.

Der Mutterstein und andere Geschichten von Georg Strecker. Mit farbigen Bildern von M. Annen. Einsiedeln 1910, Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Ausflüge in die marianische Alpenwelt. Von Hermann Jos. Delabar. Illustriert mit vielen Bildern. Linz a. D. 1909. Druck und Verlag des kathol. Pressvereins.

Sammlung Kösel. Das moderne Wohnungsproblem. Von Dr. Hans Rost, Verlag der Köselchen Buchhandlung in Kempten und München. 1909. Preis: M. 1.—

Benzigers naturwissenschaftliche Bibliothek. 13. Bändchen: Das Wetter. Von P. Fintan Kindler, O. S. B., Professor der Physik. Mit 2 Farbentafeln und 43 Textillustrationen. 144 Seiten, Klein-Oktav. In Original-Einband. — 14. Bändchen: Der Spiritismus. Von P. Mart. Gander, O. S. B., Professor der Naturgeschichte. 176 Seiten, Klein-Oktav. Einsiedeln, Benziger & Co.

Die Methodenfrage im Katechismusunterricht. Von Wendelin Blickle, Pfarrer. Verlag von Kösel, Kempten.

Neuer Haupt-Katalog der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H., München, Karlstrasse 6. 1909

Was ist Christus? Von Peter Roh, S. J. Achte Auflage. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung.

Das Jubiläum im Chorstift des heiligen Mauritius. Ein Schauspiel in 5 Akten von Eugen Mack. Kommissionsverlag von Wilhelm Bader, Rottenburg a. N. 1909.

Das Herz Jesu. Eine Studie über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Herz“, und über den Gegenstand der kirchlichen Herz-Jesu-Andacht, verfasst von Thomas Lempl, Priester der Gesellschaft Jesu. Brixen 1909. Verlagsanstalt „Tyrolia“.

Fünfundsebzig Punkte zur Beantwortung der Frage: Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift? Eine Kritik der Schrift Dr. Fr. Eggers: Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift. Von Dr. Carl Holzhery, k. o. Professor am Lyzeum zu Freising. München 1909, J. J. Lentnersche Buchhandlung.

Briefkasten der Redaktion.

St. Staatskirchenrechtliches. Wir haben uns an den zuständigen kirchlichen und staatlichen höchsten Stellen genau und persönlich erkundigt und die Auskunft erhalten, dass die diesbezüglichen Arbeiten und Konferenzen eben gegenwärtig wieder weitergeführt werden.

Mitteilung.

Nochmals verdanke ich die vielen mir zugegangenen Glückwünsche und Bitten. Die reiflichste Erwägung vor Gott und Gewissen veranlasste mich, gestützt auf viele Gründe und dann namentlich auch im Hinblick auf die vielen dringlichen Vorstellungen der Schüler und weitesten Kreise, unter besonderer Berücksichtigung einer sehr ehrenden Zuschrift der h. Regierung, ganz besonders aber auf den dringlichen Wunsch des Bischofes, dessen Befolgung dem Priester immer Segen vermittelt, — die sonst so verlockende Berufung auf einen akademischen Lehrstuhl der Universität Strassburg und in die damit verbundene Wirksamkeit mit einem Nein zu beantworten. Ich verdanke aber hier öffentlich das ausserordentliche Vertrauen der theologischen Fakultät, die mich einstimmig und unter Beschluss des Ehren-Doktorats für den Ja-Fall vorschlug, die vollste Sympathie des hochwst. Bischofes von Strassburg und das ausserordentlich liebenswürdige und glänzende Entgegenkommen des Kuratoriums der Universität und der höchsten Stellen der Regierung. Ich freue mich, dass die Berufung auch als eine besondere Aufmerksamkeit gegen unsere theologische Lehranstalt und die Heimat aufgefasst werden darf. Alles möge mir ein neuer Ansporn zu fortgesetzter Arbeit im Weinberge des Herrn sein.

A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Leuggern Fr. 30.20, Cham 91.80, Develier 8, Saulcy 9.20, durch HH. Kommissar Segesser 102.50.
2. Für das hl. Land: Soubey Fr. 7, Develier 8.80, Saulcy 8.
3. Für den Peterspfennig: Soubey Fr. 4.35, Unterägeri 30, Cham 91.80, Develier 8, Saulcy 9.55, Münster 50.25, Lampert Pfr. 25.
4. Für die Sklaven-Mission: Bettlach Fr. 4.10, Meierskappel 19, Dittingen 18, Leuggern 28.40, Hochwald 12, Hägglingen 39, Luzern (Jesuitenkirche) 90, Sirmach 60, Soubey 4.25, Montfaucon 22.50, Neuenkirch 70, Brislach 13.40, Courtételle 23.30, Münster 80, Cham 80, Abtwil 34.65, Bünzen 25, Röschenz 50, Pfäffau 25, Delémont 41, Develier 7, durch HH. Kommissar Segesser 170.
5. Für das Seminar: Develier Fr. 10, Saulcy 9.95.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 24. Januar 1910.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr.	Cts.
Uebertrag laut Nr. 3:	145,729.	17
Kt. Aargau: Eiken 10, Fislisbach 122, Frick 200, Klingnau 320, Zeihen 15	667.	—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen	20.	—
Kt. Basel Stadt	1,080.	—
Kt. Bern: Boécourt 21.70, Bürn 19.05, Courgenay 12, Develier 24, Duggingen 20, Montsevelier 19.20, Reclère 8, Saulcy 16, Soubey 10.20	150.	15
Kt. St. Gallen: Altstätten 703.65, Gabe von Ungenannt 13, Kirchberg 1000, Rorschach, Verein 88.80, Thal 246, Wil, Rest 260	2,311.	45
Kt. Graubünden: Zizers	70.	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Legate und Gaben, von Witwe E. S. 200, von B. K. 500, Jgfr. E. F. 300, von A. K. 100 Bucherein, Gabe von N. N. 500, Gelfingen El. W. 100, Luthern 400	1,100.	—
Kt. Obwalden: N. N. 10, Stiftung A. 20, aus Kerns 10	40.	—
Kt. Schwyz: Gersau 200, Illgau 25, Ingenbohl 300, Küssnacht 340, Lachen 30, Muotathal, Rest 50, Rothenthurm 37.75, Studen (Unter-Iberg) 20, Wangen 55	1,057.	75
Kt. Solothurn: Ungen. aus Solothurn 5, Gretzenbach 111	116.	—
Kt. Thurgau: Sommeri	5.	—
Kt. Wallis: Ober-Wallis, Fortsetzung	31.	30
Kt. Zürich: Altstetten 105, Uster 50	155.	—
Ausland: Rom, von der päpstlichen Schweizergarde	265.	—
	153,797.	82

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1909.

Uebertrag laut Nr. 3:	78,943.	30
Vergabung aus Buchenrain B. N., Kt. Luzern	500.	—
	79,443.	30

Luzern, den 23. Januar 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret**, Propst.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten Paramenten und Bahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten
 Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Officia Passionis

Mysteriorum et instrumentorum

D. N. J. C.

juxta Breviarium Romanum, cum psalmis et precibus in extenso.
 Leinwand Rotschnitt Fr. 2.50; Leder Goldschnitt Fr. 3.75. — Kleine Taschenausgabe mit sehr kräftigem Druck. Leder Rotschnitt Fr. 3.50; Goldschnitt Fr. 3.65.

RÄBER & CIE., Buchhandlung, LUZERN

Alle Interessenten

machen wir darauf aufmerksam, dass jedes Jahr von Sonntag Septuagesima bis zum ersten Sonntag nach Ostern in unserem Verlage in künstlerischer Ausstattung erscheint:

Mein schönster Tag

Blätter für die lieben Kommunionkinder.

Herausgegeben von H. Schwarzmann, Religions- und Oberlehrer in Grefeld.

„Mein schönster Tag“ soll den Kommunionkindern erbauende Lektüre in anmutiger, anziehender Form bieten; er bringt viel und vielerlei in Prosa und Poesie, in Belehrung und Erzählung, um so das Gemüt der Kinder warm zu halten während der ganzen Vorbereitungszeit. — Die stete Zunahme der Abonnentenzahl, die vielen lobenden, ja begeisterten Zuschriften zeugen von der grossen Beliebtheit unserer Zeitschrift.

Bezugspreis für 12 Nummern zusammen einschliesslich portofreier Zusendung bei Bestellung von wenigstens 10 Exempl. je 30 Pfg., 25 Exempl. je 25 Pfg., 50 Exempl. je 20 Pfg. Für das Ausland kommt Differenz des Portos hinzu.

Thomasdruckerei und Buchhandlung, G. m. b. H., Kempen (Rhein).

Fest der heiligen Familie:

Wir bringen in Erinnerung:

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie im Bistum Basel.

Mit Aufnahmeschein. — Preise: Einzeln 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1.—; 50 Stück Fr. 3.25; 100 Stück Fr. 6.—.

Mitgliederverzeichnis für den Verein der christlichen Familie. In beliebiger Bogenzahl. 1 Bogen bietet Raum für 152 Eintragungen. Preis für 12 Bogen 1 Fr., nebst Kosten des Einbandes.

Für ältere Missale: Missa S. Familie, 15 Cts.

Bilder der heiligen Familie

zum Einrahmen, in Stahlstich, Kupferdruck, Delfarbenruck usw. in allen Preislagen. — Eine besonders hübsche Gruppe in Hartgussmasse, nach dem Gemälde: die hl. Familie von Ittenbach 45 cm breit und ebenso hoch, Fr. 44.—.

.... Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Eine massiv goldene Uhrkette

ist für Herren und Damen ein Geschenk von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv. Silber zu billigsten Preisen in uns. neuest. Katalog (ca. 1400 photogr. Abbild.) Wir send. ihn auf Verlangen gratis.
 E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern. Kurplatz No. 42

Für die heilige Fastenzeit

empfehle ich:

Bossuets Fastenpredigten Bd. I—III. Nach dem neuesten französ. Originale von Dr. Josef Drammer. 464, 260 und 431 Seiten. Preise: Band 1 und 3 brosch. 4 M., geb. 5 M.; Band 2 brosch. 2.40 M., geb. 3.40 M.

Bossuets Predigten haben klassischen Wert. Sie sind in ihrer Tiefe, Form, Kraft und Feierlichkeit unerreicht und stehen den höchsten Leistungen der antiken Beredsamkeit würdig zur Seite.

Sigmund Jos., Das Ende der Zeiten

mit einem Nachblick in die Ewigkeit oder Das Weltgericht mit seinen Ursachen, Vorzeichen und Folgen. Für Prediger und gebildete Laien. Preis geb. 4 M.

In zweiter, durchgesehener Auflage erscheint bis Ende Jänner:

Obwegger Jakob, Msgr., Domkapitular,

Die Wahrheit über die Beicht.

7 Kanzelvorträge. Preis 2 M.
 Diese als Meister- und Musterpredigten anerkannten Kanzelvorträge ernteten beim Erscheinen der ersten Auflage des Buches ungeteiltes Lob und erfuhren die offizielle Empfehlung von sechs bischöfl. Behörden.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Bei uns ist vorrätig:

Nagel und Nist,

DER GNADENTAG

Ansprachen bei der ersten hl. Kommunion und der Erneuerung der Taufgelübde.

Broschiert Fr. 2.50.

Räber & Cie., BUCHHANDLUNG, Luzern.

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
 Willisau. Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen. (Selbst Fachmann.)

Atelier für kirchl. Kunst Malerei und Vergoldung (Gegründet 1890)

J. Haberthür, Kirchenmaler
 Ettingen (vormals Hoffstetten) bei Basel.

Kirchenmalerei in allen Stilarten. Mittelalterliche sowie auch moderne Arbeiten. Renovieren, Fassen, Vergolden von Kanzeln, Altären, Figuren u. Anfertigung von Altarbildern, Wand- und Deckengemälden. — Ueber 85 von obiger Firma ausgeführte Arbeiten, teils Kirchen, teils Kapellen, in verschiedenen Stilarten bürgen hierfür als Zeugnisse, worunter in letzter Zeit die altherwürdige Kloster- und Wallfahrtskirche Mariastein.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 1/2stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1-1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7. - A. Achermann, Stifftsakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer. Muster gratis und franko.

Gesucht ganz tüchtige, gesunde, charaktervolle Haushälterin (Alter 25 bis 35) in Pfarrhaus auf's Land (Ostschweiz). Chiffre S. J. 770

Neuere und ältere **Fastenpredigten** in grösster Auswahl bei **Räber & Cie.** in Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt Bahnhofstrasse empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren. Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Die Photographien

der vier auf Hubschür, Hellbühl, so traurig Hingemordeten, sind auf einer Karte à je 50 Cts. zu beziehen bei: **Meyer-Häfliger, Buchdruckerei, Ruswil (Kt. Luzern). H 433 Lz**

Kirchenteppeiche


in grösster Auswahl bei **Oscar Schöpfer, Weinmarkt Luzern**

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Architekturbureau und Baugeschäft

GEBRÜDER SCHEIWILER  **GOSSAU (St. Gallen)**

empfehlen sich für Projektierungen und Ausführung von kirchlichen und profanen Bauten. O. F. 148

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs (St. Gallen)**

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Schreibpapier etc. liefern **Räber & Cie. Luzern.**

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Wachskerzen Stearinkerzen Ewiglichtoel liefert als Spezialität die Bischöfl. empfohlene **Wachskerzenfabrik Metzler & Co** **Gossau (St. Gallen) gegründet 1798**

Oel für Ewig-Licht Patentdochten Gläser und Ringe liefert prompt **J. Güntert-Rheinboldt Mumpf (Aargau).**

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt **Anton Achermann, Stifftsakristan, Luzern.**

Verlangen Sie gratis rauchillustrierte Kataloge ubar

Pianos



in allen Preislagen

die Sie — schon von Fr 700 an — bei uns auf Lager finden.

Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken. =

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Gug & Co., Zürich und Filialen

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen. Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

Feuervergoldung auf Kirchengerate und Turmkugeln liefert prompt und billig **H. Anderegg, Gold- und Silberarbeiter, Schwyz.**

Reparaturen.

Kleiner Taschenkalender

eleg. in farbigen Leinwand gebunden, m. Goldpressung. Enthält ausser dem Kalendarium viel Schreibpapier für Notizen, sowie eine Kartentasche. Preis 50 Cts.

Räber & Cie., Luzern

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau) empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: Vergoldung :::: Versilberung :::: Vernirung ::::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung. Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppeiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: **Herr Ant. Achermann, Stifftsigrist, Luzern.**

Novitäten

vorrätig bei **Räber & Cie., Buchhandlung Luzern**

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek:

Bals, Die Türken und ihre Kriege gegen die Christen. Band 28. Brosch. Fr. 1.60; geb. Fr. 2.30

Beer, Italiens nationale Einigung. Band 29.30. Brosch. Fr. 3.20; geb. Fr. 4.50

Englert, Der Bauernkrieg. Bd. 31. Brosch. Fr. 1.60; geb. Fr. 2.30

Gloning, Ferdinand III. Band 32. Brosch. Fr. 1.60; geb. Fr. 2.30

Sammlung Kösel:

Oehl, Deutsche Mystiker. Bd. 35. I. Bd., Seuse. Geb. Fr. 1.25

Siemens, Kraftmaschinen und Kraftübertragungen. Bd. 34. Geb. Fr. 1.25

Schuster, Einführung in die elementare Mathematik. Band 33. Geb. Fr. 1.25